

## Antragsvorlage zur Generalversammlung der GLS-Bank am 10.12.2016 in Bochum

### Auszug aus der Satzung zum Zweck der GLS-Bank:

Das Ziel des Zusammenschlusses ist gegenseitige Hilfe, nicht die Gewinnerzielung für das einzelne Mitglied oder für die Genossenschaft. Wer Geld bei dieser Bank einlegt, tut dies in erster Linie mit Rücksicht auf den Geldbedarf anderer Mitglieder und um im volkswirtschaftlichen Interesse einen Ausgleich des Gesamtertrags aller Mitglieder zu erreichen.

### Thema: der GLS-Beitrag und seine Finanzierung

#### Antrag

Die Mitglieder mögen beschließen, den GLS-Beitrag über eine variable Kontoführungsgebühr zu finanzieren. Technisch handelt es sich hierbei um einen solidarischen negativen Guthabenzins auf Giro- und Tagesgeldkonten.

#### Situation

Die GLS-Bank hat sich bisher, wie die meisten Banken, über die Zinsmarge finanziert. Das ist die Differenz zwischen Guthabenzins und Kreditvergabebezins. Dieses Geschäftsmodell gerät seit einiger Zeit unter massiven Druck, weil „der Markt“ diese Marge schrumpfen lässt. Damit ergibt sich für alle Banken (und eben auch für die GLS-Bank) die Frage, wie künftig die Gehälter und weitere anfallende Kosten sicher finanziert werden können. Als eine der ersten Maßnahmen wurden dafür die Kontoführungsgebühren angepasst/erhöht.

Als zweites Instrument zur Sicherung der Arbeitsplätze, des Kernanliegens „Sinn stiften“ und damit der GLS-Bank, wie wir sie kennen und mögen, soll ein „GLS-Beitrag“ über eine Kopfpauschale von 60 Euro eingeführt werden.

Die Antragstellenden begrüßen einen individuellen GLS-Beitrag ausdrücklich. Jedoch stellen wir die beabsichtigte Art der Finanzierung über eine Kopfpauschale mit Ausnahmeregelungen für Menschen mit einem geringen Einkommen und kleinen Vereinen/GbR's dabei als unsolidarisch in Frage. Wir bieten daher ein alternatives, solidarischeres Finanzierungsmodell an. Dieses sichert einerseits ab, dass kein systemischer Geldfluss von „unten nach oben“ dabei stattfindet. Andererseits sichert es ab, dass jede/r Kunde/Kundin einen ihm/ihr gemäßen Beitrag aktiv leisten kann, niemand als „bedürftig“ dasteht und zusätzlicher Verwaltungsaufwand gespart wird.

#### Gründe gegen die Kopfpauschalen

- Kopfpauschalen entsprechen nicht dem Solidaritätsprinzip. Der bisher geplante „solidarische Ausgleich“ ist leider kein solidarischer Ausgleich. **Im Gegenteil resultiert faktisch eine Verteilung „von unten nach oben“ daraus.** Dies wird im Anhang weiter ausgeführt und anhand von Beispielberechnungen gezeigt.
- Bei einer Einführung einer Kopfpauschale mit Ausnahmeregelungen müssen zusätzliche Formulare entworfen, ausgefüllt, geprüft und genehmigt werden. Dies erfordert einen permanent erhöhten Verwaltungsaufwand.

- Menschen/Körperschaften, die diesen Antrag auf Befreiung vom GLS-Beitrag stellen, wird das Gefühl genommen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten zum Bestehen der GLS-Bank einen aktiven Beitrag zu leisten. Im Gegenteil. Es wird ihnen damit ein Gefühl von Bedürftigkeit vermittelt. Teilhabe sieht in unseren Augen anders aus.
- Das Argument, dass die GLS-Bank sich damit ein Stück weit unabhängiger von den Finanzmärkten machen will, verfängt in unseren Augen nur bedingt. Die GLS-Bank hat einen anderen Anspruch an Mensch und Geld und zieht deswegen andere Menschen und Kunden an. Daher sollte die GLS-Bank nicht vorrangig mit den herrschenden Marktmechanismen argumentieren.
- Die Einführung einer Kopfpauschale (wie z.B. ja auch der GEZ-Beitrag) ist emotional sehr aufgeladen und umstritten und birgt immer den Duktus einer Unfreiwilligkeit in sich.
- Der Beitrag in Höhe von 60,- EURO kann nur von der Genossenschaftsversammlung verändert werden und ist in seiner Ausgestaltung kein sehr fein abstimmbares Finanzierungsmodell.
- Die steuerlichen Aspekte für Körperschaften sind noch völlig im Unklaren.

#### Alternatives Finanzierungsmodell „variable Kontoführungsgebühren“

Bisher sieht die Gebührenabrechnung am Ende eines Monats in etwa so aus (Zinsen werden im Moment quartalsweise berechnet):

RECHNUNGSABSCHLUSS (siehe Rückseite)			
05.07.-30.07.	8,550 %	Sollüberziehungszinsen	0,07-
30.06.-30.07.	4,000 %	Überziehungszinsen	0,03-
01.09.-30.09.		Kontoführungsgebühren	2,00-
		Summe Zinsen/Kontoführung	EUR 2,10-
		Abschlussaldo am 30.09.2014:	495,95 EUR

Künftig soll für alle Giro- und Tagesgeldkonten ein Zins auf Guthaben mit der Bezeichnung: „variable Kontoführungsgebühr“ eingerichtet werden. Diese Position wird dann bei der Gebührenabrechnung neben den Kontoführungsgebühren und Zinsbeträgen erscheinen und ist damit eine Teilposition der monatlichen/quartalsweisen Buchungsposition:

30.09.	Zinsen/Kontoführung	Re:A14-1000000072155	2,10-
--------	---------------------	----------------------	-------

#### Vorteile einer „variablen Kontoführungsgebühr“ als einem persönlichen Beitrag zur GLS-Bank

- Jeder kann im Rahmen seiner der GLS-Bank zur Verfügung gestellten „Leistungsfähigkeit“ (liquide Mittel auf den Girokonten) seinen Beitrag zum Kerngeschäft der GLS-Bank leisten.
- Es bedarf keinen Aufwand zur Prüfung, ob Menschen/Kunden/Körperschaften vom GLS-Beitrag freigestellt werden.
- Firmen können die Position Zinsen/Kontoführung wie bisher auch steuerlich geltend machen.
- Der Zins kann sogar monatlich angepasst werden, wenn der Zielbetrag (im Moment 900.000 EURO pro Monat) durch die Genossenschaftsversammlung für ein Jahr festgeschrieben wird.

Ändert sich der Zielbetrag, so kann dieser jährlich neu an die Gegebenheiten durch die Genossenschaftsversammlung festgelegt werden.

- Die Alternative Bank Schweiz (www.abs.ch) hat Anfang 2016 dieses Modell bereits eingeführt und ist damit sehr zufrieden. (Quellen: persönlichen Gespräch mit Herrn Rohner (Vorstand der ABS) und Artikel der Kundenzeitschrift Moneta 2-16. Seite 18)
- **Dies wäre ein Einstieg in den Ausstieg der systembedingt vorherrschenden Umverteilung von „unten nach oben“.**

#### **Nachteile gegenüber einer Kopfpauschale**

- Im Moment technisch nicht darstellbar von dem Dienstleister FiducaGAD, es wird aber an einer Lösung gearbeitet.

#### **Anhang**

##### **Beispielzahlen**

Monatlicher Zielbetrag durch den GLS-Beitrag/variable Kontoführungsgebühr: 900.000 EURO

<b>Liquide Mittel/täglich fällige Sichteinlagen</b>	<b>Jahreszinssatz</b>	<b>***Kontostands Grenzwert</b>
*2.437.673.633,42 €	0,443045%	13.542,63 €
**600.000.000,00 €	1,800000%	3.333,33 €

#### **Zahlengrundlagen (von der GLS-Bank zur Verfügung gestellt)**

- \* täglich fällige Kundeneinlagen zum 31.12.2015 = 2.437.673.633,42EURO;  
\*\* dauerhafte Bemessungsgrundlage rd. 600.000.000 EURO
- Anzahl Kunden mit täglich fälligen Einlagen ca. 140.000; dazu kommen noch 60.000 andere wie Mitglieder, Einlagengeber, Sparer usw. Geschätzte Anzahl der GLS-Beitragszahler: rd. 180.000
- ZIELERTRAG pro Monat rd. 900.000 EURO
- gewünschter GLS-Beitrag (Kopfpauschale): 60 EURO

\*\*\* Damit ist der tägliche durchschnittliche Kontostand auf einem Giro- oder Tagesgeldkonto gemeint. Bei Kontoständen höher als der ermittelte Grenzwert werden höhere Gebühren als 5 EURO pro Monat fällig, bei niedrigeren Kontoständen weniger als 5 EURO pro Monat.

Verfassende: Dirk Schumacher  
Ursula Späte-Schumacher  
und zahlreiche Anregungen aus dem Arbeitskreis

